

Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu Drucksache 16/5027: „Nordrhein-Westfalens analoges und digitales Kulturerbe gemeinsam bewahren!“

I. Grundsätzliche Bewertung des Antrages

Kern des Antrages der Fraktion PIRATEN ist die geordnete Erfassung, Sicherung und Ausweitung des analogen und digitalen kulturellen Erbes in NRW (Ursprungsdaten, Metadaten über kulturhistorische Objekte, Quellenmaterial, wissenschaftliches Material pp.) sowie seine Erschließung und Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit (open access). Dazu sollen in NRW alle kommunalen und staatlichen Ebenen auf der Grundlage eines *Rahmenplan Landesinitiative Kulturgutschutz* zusammenarbeiten. Die Landesregierung wird aufgerufen, eine fachliche und finanzielle Unterstützung für die kommunalen Partner zu organisieren.

Der Antrag rückt ein derzeit noch erheblich unterschätztes Problem der kulturellen Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Archive, Medienzentren, Museen, Gedenkstätten, Dokumentationszentren) in den Blickpunkt.

Die programmatisch erhobene Forderung, die Probleme des analogen und digitalen Kulturguterhalts konzertiert – d.h. in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden – anzugehen, ist grundsätzlich berechtigt. Allerdings bleiben die dazu notwendigen Strukturen im Antrag offen.

II. Bisherige Initiativen – Wirkungen / Status / Erfordernisse

1. Archivwesen

Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass das Land NRW in Gestalt der *Landesinitiative Substanzerhalt* (seit 2006) und des *Digitalen Archivs NRW* (seit 2009) zwei wegweisende Projekte angestoßen hat. Ergänzend erwähnt zu werden verdient in diesem Zusammenhang die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), die auf Initiative des ehemaligen Kulturstaatsministers Bernd Neumann und finanziert durch den Bund und die Kulturstiftung der Länder 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat und bundesweit innovative Projekte der Bestandserhaltung fördert.

Im Rahmen des seit 2006 laufenden Projekts der *Landesinitiative Substanzerhalt* ist in beträchtlichem Umfang schriftliches Archivgut staatlicher und nichtstaatlicher Archive entsäuert und magazintechisch aufbereitet worden. Die Sensibilität der nichtstaatlichen, insbesondere der kommunalen Archivträger für den Erhalt ihres schriftlichen Kulturguts ist beachtlich. Viele Kommunen haben Eigenmittel bereitgestellt, um im Rahmen der Landesinitiative wichtiges archaisches Kulturerbe zu bewahren. Aus Sicht des LWL-

Archivamtes, welches hier die koordinierende Funktion für nichtstaatliche Archive in Westfalen-Lippe übernommen hat, ist die Landesinitiative ein sehr großer Erfolg.

Das Projekt wurde bereits einmal verlängert. Aus Sicht des LWL wäre es sehr zu begrüßen, wenn es ein Signal für eine erneute Verlängerung der Landesinitiative über 2015 hinaus geben würde.

Bedeutende Bestände an massiv säurebelastetem schriftlichen Kulturgut gerade zur Geschichte des 20. Jahrhunderts sind aufgrund des im Vergleich zu den anderen Bundesländern vorbildlichen Engagements des Landes konserviert und damit für die interessierte Öffentlichkeit und die Forschung besser nutzbar geworden.

Der Antrag betont, dass das Land im intensiven Dialog mit kommunalen Trägern auch begonnen habe, die Herausforderung der digitalen Archivierung anzunehmen. Im Rahmen des Projekts *Digitales Archiv NRW* sind zwar noch eine Reihe von Schritten bis zur Realisierung erforderlich, doch wurde bereits ein tragfähiges Organisationskonzept erarbeitet, ein Finanzierungskonzept ist in der Diskussion, ein Lösungsverbund für digitale Archivierung im Entstehen. In diesem wird es sowohl Verbundlösungen zur Archivierung originär digitaler Unterlagen aus dem Verwaltungshandeln des Landes und der Kommunen (*'born digitals'* aus Dokumentenmanagementsystemen, Datenbanken und Fachverfahren) als auch solche zur langzeitstabilen Speicherung von Digitalisaten analogen Kulturguts (*'made digitals'* aus Archiven, Bibliotheken, Museen etc.) geben. Synergien und Kosteneinsparungen auf allen Ebenen werden damit absehbar verbunden sein.

2. Historisches Filmerbe

Ergänzend zum Programm zur Massenentsäuerung von schriftlichem Archivgut hat die Landesregierung 2006 in Kooperation mit dem Arbeitskreis Filmarchivierung NRW ein Förderprogramm zur Sicherung des historischen Filmerbes aufgelegt. Dafür wurden in den ersten Jahren je **150.000 Euro** und in den letzten Jahren jeweils noch **50.000 EURO** zur Verfügung gestellt. Ein Fortführung des Landesengagements für dieses wichtige kulturelle Erbe unseres Landes wäre fachlich überaus wünschenswert, denn Filme haben gerade für die regionale und lokale Erinnerung eine unverzichtbare Gedächtnisfunktion. Zugleich ist das Medium Film in seinem Bestand hochgradig gefährdet. Das gilt sowohl für klassische Filmträger (35mm, 16mm, 8mm) als auch für Videoformate wie U-Matic oder Beta. In der Regel verfügen weder die Heimatvereine als Träger lokaler Kulturarbeit noch Kommunalarchive und Museen über die notwendigen räumlichen und klimatischen Standards, um Filmbestände sachgerecht lagern zu können - von der technischen Ausstattung, die zur Bearbeitung von Filmen notwendig ist, ganz abgesehen. Gerade die digitale Sicherung der unweigerlich zerfallenden U-Matic-Bestände aus den 1980er und 1990er-Jahren ist eine dringende Aufgabe, die die filmführenden Archive nur mit finanzieller Unterstützung des Landes leisten können.

3. Museen

In erheblichen Teilen des Museumswesens gibt es noch spürbare Vorbehalte gegen die Digitalisierung der Sammlungsbestände bzw. die Öffnung entsprechender Datenbanken für die interessierte Öffentlichkeit (Verlust von Authentizität und Aura des Originals, Bedeutungsverlust und Attraktivitätsminderung der Museen für Gäste, kommerzielle Nutzung, Publikationsrechte). Dementsprechend hat sich im Museumsbereich erst ein rudimentäres Netz-

werk, eher ein Flickenteppich einzelner, nur wenig verbundener Initiativen entwickelt, denen es mangels Ressourcen und öffentlicher Aufmerksamkeit bislang noch an Schlagkraft fehlt. Insofern haben Museen heute im Vergleich zu Bibliotheken und Archiven einen erheblichen Nachholbedarf bei der Digitalisierung und Langzeitsicherung ihres Kulturgutes. Nicht zuletzt fehlt es bis heute für sie an staatlichen Förderprojekten ähnlich den NRW-Projekten *Landesinitiative Substanzerhalt* oder *Digitales Archiv NRW* wie im o.g. Antrag dargestellt. Angesichts des im Museumsbereich bis jetzt allenfalls rudimentär entwickelten Netzwerkes einzelner Initiativen zur Digitalisierung und langfristigen Sicherung musealen Kulturgutes haben museale Fachverbände seit einigen Jahren eine konzertierte Strategie eingefordert, so etwa etwa der Deutsche Museumsbund oder das Institut für Museumsforschung in Berlin. Beide haben an der dem Antrag zugrunde liegenden *Berliner Resolution* maßgeblich mitgearbeitet und gehören zu ihren (Erst-)Unterzeichnern.

Mit dem in 2009 in Sachsen-Anhalt gegründeten und vom Institut für Museumsforschung, Berlin, fachlich begleiteten Portal *museum digital* steht bereits heute eine qualifizierte technische Struktur kostenfrei zur Verfügung, die bundesweit von regionalen Museumsinitiativen und -verbänden in eigenen Ablegern erweitert und zusammengeführt wird. Ihre Ergebnisse sollen langfristig in die o.g. nationalen und internationalen Portale überführt werden.

Allerdings zeigen sich im bundesweiten Vergleich der Akteure und Nutzer auch die Schwächen und Potenziale der Digitalisierungskampagnen im Museumsbereich sehr deutlich. In Bundesländern wie Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt wird der Aufbau der Portale durch die Länder finanziell unterstützt und durch die Museumsverbände fachlich koordiniert. Hier sind die Erfolge i.S. der Anzahl der Digitalisate (**11.000 Objekte** in Sachsen-Anhalt) und der fachlichen Akzeptanz am größten. Im NRW-Portal sind hingegen bislang nur knapp **4.000 Objekte** verfügbar, nicht einmal ein Prozent der Sammlungsbestände. Anders als für Bibliotheken gibt es in NRW keine Förderzugänge des Landes für Museen – auch nicht für die regionalen Dachverbände, welche die qualifizierte Digitalisierung mit der gebotenen Fachkompetenz organisieren könnten.

Gebraucht werden deshalb zudem museumsfachliche Bündelungsstellen für die Beratung und Koordinierung des weiteren Aufbaus des Portals.

III. Erhalt des analogen und des digitalen Kulturerbes als gemeinsame Aufgabe

Bei allen zukünftigen Anstrengungen um die Sicherung des Kulturerbes in digitaler Form darf keinesfalls aus dem Blick geraten, dass es sich bei der Erhaltung des digitalen Kulturerbes um eine neue, zusätzliche Aufgabe handelt, die einerseits dauerhaft einen zusätzlichen Ressourceneinsatz nach sich zieht, andererseits die bisherigen Anstrengungen zum Erhalt des originalen analogen Kulturguts nicht überflüssig werden lässt. Der Erhalt des originalen Kulturguts bleibt die vordringliche Aufgabe! Die Möglichkeiten des digitalen Zugangs ändern daran nichts.

Kulturgut muss in seiner Entstehungsform erhalten werden. Es gilt das *Primat des Originals!* Das digitale Abbild eines Ölgemäldes oder der dreidimensionale Scan einer Skulptur werden niemals ein Ersatz für die Originale sein können. Das gilt in gleicher Weise für das audiovisuelle Kulturgut Film und Fotografie. Auch hier beinhalten die originalen Trägermaterialien (Filmstreifen, Glasplatten etc.) ein entscheidendes Mehr an Informationen

gegenüber ihren digitalen Kopien. Daraus folgt, dass es – auch und erst recht – weiterhin größter und weiter zu verstärkender Anstrengungen zum Erhalt des originalen Kulturerbes bedarf.

Insoweit ist die Aussage im Antrag, wonach „die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Bestandserhaltung auch von analogen Informationsträgern [...] noch lange nicht ausgeschöpft“ seien, zumindest missverständlich. Denn eine ersetzende Digitalisierung von originalem Kulturgut darf es allenfalls dort geben, wo es kein Mittel gibt, das Original zu retten; beispielsweise in der Kultursparte Film im Bereich des analogen Videoformats U-Matic.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Digitalisierung immer nur ein Teilschritt der Sicherung und Zugänglichmachung von Kulturgut sein kann. Jede Digitalisierung erfordert im Vorfeld und in der Begleitung eine Bewertung, Dokumentation und Erschließung. Allein diese ist bereits immer mit erheblichen Personalressourcen verbunden, deren Finanzierung viele kleinere Einrichtungen bislang vor unüberwindbare Probleme stellt.

IV. Ausblick: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine wirksame Digitalisierungsstrategie zur Bewahrung des analogen und digitalen Kulturerbes

1. Bewusstsein schaffen, Überzeugungsarbeit leisten!

Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass weiterhin „immense Anstrengungen“ aller beteiligten Institutionen und Sparten und ihrer öffentlichen und nichtöffentlichen Träger erforderlich sind.

Gerade bei der elektronischen Archivierung sind gemeinsame Ansätze das Gebot der Stunde. Hier ist aber auch noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten und muss noch Bewusstsein für diese Herausforderungen auf allen Ebenen geschaffen werden. Es gilt, den Blick der Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Gesellschaft noch weiter dafür zu schärfen, dass die Schaffung und Erhaltung digitaler Angebote für Bürgerinnen und Bürger eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt, die entsprechenden zusätzlichen Ressourceneinsatz erfordert.

2. Abstimmung von Standards und Entwicklung und „Augenmaß“ bei der Entwicklung von Strategien

Eine Aufgabe wird dabei sein, das in den einzelnen Kultursparten noch unterschiedlich stark entwickelte Problembewusstsein für die Bedeutung des Themas zu schärfen. In einigen Sparten, z. B. bei den wissenschaftlichen Bibliotheken und staatlichen Archiven, liegen bereits Konzepte und etablierte Standards vor, andere Sparten entwickeln diese erst. Gerade hier bedarf es eines Diskurses zwischen den Kulturgut verwahrenden Institutionen und der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen. In vielen Fragen der Digitalisierung und des e-Government befinden wir uns noch in der Findungs- und Anfangsphase: Für Bürgerinnen und Bürger sind diese Ansätze vielversprechend und werden Nutzen stiften, allerdings bedarf die Umsetzung gerade in den Kommunen noch sehr großer Anstrengungen.

Insofern ist es auch richtig, wenn die „auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Verantwortlichen“ aufgerufen werden, „fachlich vertretbare und finanziell umsetzbare Strategien“ zu entwickeln. Aus Sicht des LWL muss aber auch darauf hingewiesen werden,

dass die Attribute auch umgekehrt passen müssen: die Strategien der Träger müssen auch *fachlich umsetzbar* und *finanziell vertretbar* sein, d.h. sie müssen so gut wie möglich koordiniert erfolgen, sie müssen ineinander greifen und dürfen sich in ihren Zielrichtungen nicht widersprechen. Ferner gilt auch – gerade in Anbetracht der nahezu unbegrenzt erscheinenden Möglichkeiten des WWW, dass nicht alles, was wünschenswert erscheint, auch machbar sein wird. Es ist noch lange nicht absehbar, dass die Kosten der digitalen Archivierung sinken. Zwar werden Speichermedien immer größer, zugleich wachsen aber auch die langzeitstabil zu erhaltenden Datenmengen exponentiell, und deren Erhaltung verursacht dauerhaft Kosten.

3. Bündelungsstellen für Beratung und Koordinierung!

Speziell im Museumsbereich spricht sich der LWL nach dem Vorbild anderer Bundesländer für eine gezielte Stärkung regionaler Strukturen mit dem Ziel eines weiteren Ausbaus von *museum digital* aus. Dies nicht zuletzt zum Nutzen der nordrhein-westfälischen Museen. Die Beratung und Koordination der erforderlichen Aktivitäten sollte über kulturfachliche Bündelungsstellen erfolgen. Über eine solche Bündelungsstelle verfügt der LWL mit seinem LWL-Museumsamt für Westfalen. Im Verbund mit den Museumsverbänden kann das Amt eine Scharnierfunktion zu den kommunalen Partnern übernehmen, mit denen es über seine Beratungs- und Förderaufgaben bereits heute eng verbunden ist. Das LWL-Museumsamt für Westfalen verfügt über das fachliche Know how in Fragen der Erhaltung und Erschließung der analogen und digitalen Daten. Diese bereits vorhandene Infrastruktur gilt es zu nutzen und zu einer Bündelungsstelle in Fragen der Digitalisierung von Museumsgut weiter zu entwickeln.

Das LWL-Museumsamt für Westfalen könnte zudem auch selbst einen bedeutsamen Beitrag zur Digitalisierung des Kulturguts leisten: Allein im Bereich des LWL liegen über 100.000 analoge Datensätze zum Sammlungsgut kommunaler Museen vor, die durch eine Digitalisierung und Überführung in *museum digital* Fachwelt und Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden könnten – ein Quantensprung im Vergleich zu den dort bisher knapp 45.000 veröffentlichten Objekten. Allein aus kommunalen Mitteln wird eine solche Initiative jedoch nicht zu leisten sein.

I. Schlussbemerkung

Abschließend sei noch einmal betont, dass der formulierte Antrag aus fachlicher Sicht bekannte Probleme benennt, die sich in wichtigen Teilen in NRW bereits in lösungsorientierten Umsetzungen befinden.

Kulturgut bewahrende Einrichtungen und ihre Träger sind gehalten, Digitalisierungsstrategien zu entwickeln. Hierfür bedarf es individueller, institutsbezogener Anstrengungen der Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Datenbestände, deren Nutzbarmachung in regionalen und überregionalen Portalen (archive.nrw.de, DDB) und einer abgestimmten Konzeption und Arbeitsteilung für die Zukunft. Hierbei ist es unerlässlich, sich auch die finanziellen und personellen Konsequenzen bewusst zu machen und – wo möglich – Synergien zu nutzen und Verbundlösungen anzustreben.